

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 16 (1975)
Heft: 13

Artikel: Sorgenloses Alter
Autor: Tarsis, Valerij
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Valerij Tarsis zu einem heissen Eisen,
das die Sowjetbürokratie kalt lässt

Sorgenloses Alter

Es gibt heute über 40 Millionen Pensionierte in der UdSSR. Die Sowjetpropaganda rühmt — natürlich — auch deren angeblich glückliches, wohlversorgtes Leben in allen Dur-Tonarten. Die Fakten dagegen tönen anders. In Moll.

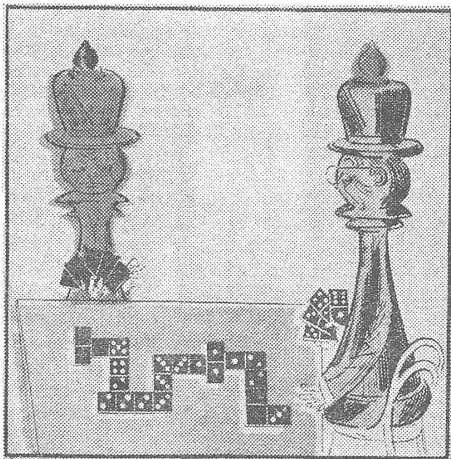
Bis 1955 war die Altersfürsorge in der Sowjetunion nicht gesetzlich geregelt. Nur Offiziere, Geheimpolizisten und hohe Parteifunktionäre bezogen eine Altersrente, während Arbeiter oder gar Kolchosbauern und Bürger zweifelhafter, nämlich nichtproletarischer, Herkunft nicht einmal davon träumen durften.

Dann aber bescherte uns der Staat das 55er Gesetz über die Renten, das die Mindestrente auf 30 Rubel, die maximale auf 120 Rubel festsetzte. Es handelte sich vorwiegend um kleine Summen, denn sehr selten erhielt jemand auch nur 80 Rubel, nicht zu reden von der Maximalrente: um 120 zu beziehen, musste jemand zuvor mindestens 250 Rubel verdient haben. Der mittlere Verdienst erreichte in jenen Jahren im Monat 90 bis 100 Rubel, heute 130 Rubel, nach offiziellen Angaben.

Minimalrente 50 Rubel

Obschon die Inflation um die UdSSR keinen Bogen gemacht hat, sind die Renten nicht grundsätzlich erhöht worden; nur die Minimalrente für Arbeiter und Angestellte hat man auf 50 Rubel angehoben. (Das entspricht einer Kaufkraft von 100 bis 150 Franken.)

Wichtigste Voraussetzung für den Bezug einer Altersrente ist die dokumentarisch belegte 25jährige Arbeitspraxis (bezugsberechtigt sind Männer ab 60 und Frauen ab 55 Jahren). Und das ist



Die Pensionierten. («Krokodil», Moskau, Nr. 34/1974) Die Figuren, mit denen ein Leben lang gespielt worden ist, haben nun selber Zeit zum harmlosen Spielen. Diese Sinngebung lag allerdings dem sowjetischen Zeichner ferne, der bloss eine Reihe von Alltagsbildern schachlich einkleidete, wobei unter anderm dieses Bild entstand, das nur als Genre-Bild verstanden sein will.

der Hauptgrund, weshalb es vor allem anfänglich so schwierig war, sogar jene magere Rente zu bekommen.

Ohne Arbeitsnachweis keine Pension

Das grundlegende Dokument für den Nachweis der erfüllten Arbeitspflicht ist das *Arbeitsbüchlein*, das indessen erst 1939 eingeführt wurde, zugleich mit dem Gesetz über die Zwangsarbeit. In diesem Büchlein werden Arbeitsplatz und -dauer eingetragen, dazu je nachdem Entlassungsgründe, Einweisung ins Gefängnis für Verspätung am Arbeitsplatz (bis April 1956), Blau machen sowie eigenmächtiges Verlassen des Arbeitsplatzes.

Niemand dachte damals, dass man entsprechend diesem Arbeitsbüchlein die Altersrente berechnen und auszahlen würde. Nun aber konnte jemand, sogar wenn sein Arbeitsbuch tadellos war, bei Erlass des Rentengesetzes 1955 erst 16 Jahre Arbeitspraxis nachweisen. Für die früheren Jahre indessen sollten die Leute, die nun ins Pensionsalter kamen, selber Belege beschaffen. So manche Institution war inzwischen aufgehoben worden, so mancher Zeuge gestorben (liquidiert, gefallen). Die Nachweispflicht konnte jahrelange Nachforschungen erfordern, eine Zumutung für die älteren Menschen. In so vielen Fällen blieben sie ergebnislos. Mehr als die Hälfte der Pensionsberechtigten konnte in den fünfziger Jahren doch keine Rente bekommen, weil die vorgeschriebenen Dokumente nicht vorlagen. (Wenn das Arbeitsbüchlein Korrekturen oder Auslassungen oder Streichungen enthielt, war es ungültig!)

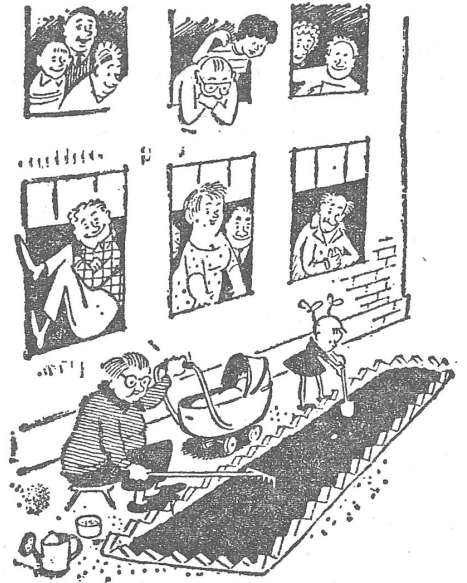
Und wenn die Papiere stimmen, unterbreitet der Sowjetbürger im Pensionsalter seinen Antrag beim OSO — der Abteilung für Sozialfürsorge beim Lokalsowjet. 7—8 Monate wartet er dann auf Erledigung; für diese Zeit zahlt man nichts.

Der Bauer kriegt am wenigsten — falls er überhaupt etwas kriegt

Es mag Idealisten auch seltsam erscheinen, dass in der UdSSR, wo es doch offiziell zwei «gleichberechtigte» Klassen von Werktätigen gibt — die Arbeiter und die Bauern —, die Kolchosniki im Gesetz von 1955 übergangen wurden.

Die Rechtfertigung: Gemäss Statut sollte in jeder Kolchose ein Pensionsfonds bestehen. Indessen war allbekannt, dass 99 Prozent der Kolchosen tief verschuldet waren und nicht nur keine Altersrenten, sondern nicht einmal die normalen kleinen Löhne («Gewinnanteile») auszahlen konnten.

In einem Dorf im Gebiet Smolensk, wo Verwandte von mir lebten, bekamen die Kolchosniki



Eine nützliche Rolle spielen die sowjetischen Pensionierten namentlich in städtischen Verhältnissen, vor allem in ihrer Eigenschaft als Mieter. Meistens haben sie schon seit längerer Zeit ihre Wohnung, und falls sie diese nicht mit ihren verheirateten Kindern teilen, können ihnen Verwandte oder andere Leute als Mitmieter zugewiesen werden. Darüber hinaus sind sie für die übrigen Hausbewohner besonders brauchbar, weil sie Zeit für die «gesellschaftliche Tätigkeit» haben, das heisst für die Unterhaltsarbeiten, die das Mieterkollektiv besorgen sollte.

Auf solche nicht ganz gleichgewichtigen Usancen nimmt diese Karikatur der Gewerkschaftszeitung «Trud» bezug. Der «Anteil» der Mieter an der gemeinsamen Pflicht besteht darin, dass sie der Alten zurufen: «Na, wird doch endlich einmal für die Blumen gesorgt.»

1933—1947 zwischen 0 und 15 Gramm Getreide pro Tagwerk, also praktisch nichts. Wie mein Onkel sarkastisch kommentierte:

«Eine solche Portion ist sogar für ein Küken zuwenig, geschweige denn für einen Erwachsenen...»

Das heisst einen Erwachsenen, der zudem drei, vier Kinder zu ernähren hatte.

1960 wurde dann das Gesetz über Renten für die Kolchosniki erlassen (die *Sowchosniki* galten von Anfang an als Arbeiter). Gesetzliche Mindestrente: 12,50 Rubel. Weil aber der mittlere Verdienst der Kolchosniki 30 Rubel im Monat selten übersteigt, erweist sich das Minimum in der Praxis als Plafond des Erreichbaren.

Wenn nicht die Praxis gar so aussieht, wie mir Kolchosniki erzählt haben: Weil die Kolchoskasse leer ist, können sie halt auch keine Altersrenten zahlen.

Allerdings sind von den ursprünglichen 250 000 Kolchosen Anfang der dreissiger Jahre, die unter Chruschtschow zu 36 000 Grosskolchosen zusammengelegt worden waren, heute gerade noch 31 400 übrig; die andern hat man inzwischen in Sowchose (Staatsgüter) umgewandelt.

Uebrigens: Die Berufsarbeit als Kolchosnik wird einem Arbeiter nicht in der Dienstdauer angerechnet, und umgekehrt. Wenn also einer je 15 Jahre in der Kolchose und in der Fabrik gearbeitet hat, ist er nicht für eine entsprechende Altersrente qualifiziert!

Es gibt zwar eine symbolische Rente für Pensionierte, die mit ihren Dokumenten mindestens die Hälfte der verlangten Dienstdauer belegen kön-

nen. Aber sie ist so lächerlich gering, dass sich kaum das Abholen lohnt.

Die Dorfalte hat das Pferd ersetzt – was braucht sie da eine Menschenrente?

P. Jefimowskij, unlängst aus der Sowjetunion emigriert, hatte dort beruflich viel mit alten Leuten zu tun und schreibt in der Zeitschrift «Posev» (Nr. 4/1975, S. 50 ff), was ihm zum Beispiel eine alte Kolchosbäuerin erzählt hatte, die nach 18 Jahren Kolchosarbeit keine Altersrente bekam:

«Von 15 Jahren an habe ich ununterbrochen gearbeitet: als Tagelöhnerin in einem Steinbruch

schleppte ich Steine; erduldet Hunger und Entbehrungen in der Kolchose, durch die ganzen Kriegsjahre zog ich statt des Pferdes Pflug und Egge. Drei Söhne verlor ich an der Front; mein Mann ist verhungert, und auch ich werde so sterben müssen. Danke — ich habe wohl zu wenig gearbeitet.»

Die Kinder sind für ihre alten Eltern unterstützungspflichtig. Ob sie ihrer Pflicht nachkommen (können), kümmert den Staat nicht

Sie erhielt aber keine Beihilfe vom Staat; die offizielle Begründung war, sie habe ja noch eine

Tochter, die gemäss sowjetischem Gesetz ihre Mutter unterstützen müsse. Dass diese Tochter vier Kinder hat, ihr Mann Trinker ist und sie selber hungert, das interessiert niemanden.

Noch schlimmer ist die Lage der alten Invaliden. Ihre Rente beträgt nur gut die Hälfte der gewöhnlichen Altersrente (na, sie haben ja auch nicht genug gearbeitet). Es gibt ihrer aber auch Millionen; nach gewissen Angaben sind 15 Millionen «psychischer Invaliden» nicht in Anstalten untergebracht. Unter ihnen sind viele Arbeitswillige, die aber keiner einstellt, und so sind sie auf ihre winzige Rente angewiesen.

P. Jefimowskij führt die Worte eines «glücklichen sowjetischen Rentners» an:

«Die Sowjetmacht ist die allerklügste Macht; die bourgeoisen Machthaber reichen ihr nicht das Wasser. Wo hat es sonst noch solche Behörden, die einem einfachen Menschen zuviel zum Sterben und zuwenig zum Leben geben? Ich bekomme 30 Rubel im Monat, für meine Alte noch 6 Rubel dazu, und wir sterben nicht. Allerdings leben wir auch nicht... Wir essen für 30 Kopeken Brot, dazu Fastensuppe — für mehr reicht es nicht.»

Solange ich in der Sowjetunion war (bis 1966), hörte ich nichts von Altersheimen. Seither hat man solche Häuser, sogenannte «Pansionaty», eröffnet, in denen alte Menschen gegen Bezahlung wohnen können.

Zum (sozialen?) Ausgleich: es gibt auch äusserst wohlbestallte Rentner

Aber um der Wahrheit willen muss gesagt sein, dass nicht gar alle sowjetischen Pensionierten in so einer beklagenswerten Lage sind. Die Gleichheit existiert nur auf den Propagandatransparenzen; schon auf dem Papier des Gesetzes ist sie relativiert. Und nun in der Praxis!

Die höhere Partei- und Sowjetbürokratie, die Generalität und die Millionen KGB-Beamten leben ganz anders als die Arbeiter und Bauern, Inhaber der Diktatur. Und sie beziehen auch ganz andere Altersrenten.

Man kann einen Arbeiter, der ab 60 Jahren armselige 60–70 Rubel bekommt, nicht mit einem Oberleutnant vergleichen, der von der Pensionierung (50–55 Jahre) an seine 300 Rubel bezieht, ganz zu schweigen von den KGB-Kadern, die 400 und mehr Rubel wert sind.

Noch höher sind die «persönlichen Renten» der sogenannten Nomenklatur-Funktionäre, denen die Partei alle guten Posten garantiert: als Pensionierte erhalten sie bis 1000 Rubel monatlich. Die entsprechenden Dokumente bereitet das Bezirkskomitee der KP vor; das ZK der Partei bestätigt sie und setzt die Höhe der Rente fest.

Ausser der hohen Altersrente beziehen sie auf Lebenszeit freie Wohnung, alljährliche Gratisferien in Sanatorien (wo sie unter sich sind, wohlverstanden), und sie können in den geschlossenen Verteilstellen einkaufen, wo defizitäre Artikel (und was ist in der UdSSR nicht defizitär?) zu stark vergünstigten Preisen zu haben sind.

Ausserdem schant man diesen «Personalschitschiki» gern die Sinekuren zu — einträgliche Posten, auf denen sie fast nichts zu tun brauchen, so etwa als Mitglieder verschiedener Sowjets, die fleissig Sitzungsgelder kassieren.

Das sind die zwei Seiten der Medaille «Glückliches sowjetisches Alter».

die politische meinung

Zweimonatshefte für Fragen der Zeit

Heft Nr. 160 (Mai/Juni 1975) widmet sich mit Vorrang der Frage, welchen SPD-Kurs die Öffentlichkeit nach ihrem «Orientierungsrahmen '85» zu erwarten hat. Unter dem Stichwort

SPD im Zwiespalt

schreiben u. a.:

Prof. Dr. Helmut Schoeck:

Ludolf Herrmann:

Prof. Dr. Gerhard Zeitel:

Achim Hellwig:

«Eine Zukunft voller Widersprüche»

«Etwas Marxismus, etwas Revisionismus»

«Marktwirtschaft à la SPD»

«Die SPD der siebziger Jahre»

Ausserdem Beiträge u. a. von:

Prof. Dr. Werner Kaltefleiter:

Prof. Dr. Franz Pöggeler:

«Die Mehrheit ist greifbar»

«Zwischen Emanzipation und Partnerschaft»

Wolfram von Raven:

«Die Quadratur des Kreises»

Das Heft Nr. 159 (März/April 1975) ist der in letzter Zeit viel erörterten Frage nachgegangen, ob der vielzitierten «Tendenzwende» auch eine konstruktive Rückbesinnung auf die Erfahrung der Geschichte folgen wird. Unter dem Motto

Wiederentdeckung der Geschichte?

schrieben u. a.:

Prof. Dr. Theodor Schieder: «Das deutsche Geschichtsbewusstsein – gestern und heute», Prof. Dr. Peter Berglar: «Ohne Vergangenheit keine Zukunftssicherung», Heinrich Dietz: «Der Ruf nach dem Bleibenden», Gerd-Klaus Kaltenbrunner: «Brauchen wir die Geschichte?», Frank Reuter: «Aus der Sicht der DDR», Alfred Schickel: «Zeitgeschichte – schief und entstellt».

Herausgeber:

Dr. Bruno Heck

Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung für politische Bildung und Studienförderung e. V.

Chefredakteur:

Dr. Karl-Willy Beer

Heftumfang ca. 100 Seiten. Einzelpreis DM 5,-, Jahresbezugspreis für 6 Hefte DM 25,-, für Schüler und Studenten (bei Vorlage einer Studienbescheinigung) DM 16,- inkl. MwSt. zuzüglich Versandkosten.

EICHHOLZ-VERLAG GmbH D-53 Bonn Postfach 458